



Reiner Erben
Berufsmäßiger Stadtrat

Stadt Augsburg, Referat 2, 86143 Augsburg

Per E-Mail an:
info@baumallianz-augsburg.de

Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon +49 (0)821 324-4800
Telefax +49 (0)821 324 4805
umweltreferat@augsburg.de
augsburg.de

28.08.2025

**Offener Brief: Handlungsbedarf Klimaanpassung/Hitzecheck DUH;
Ihr Schreiben vom 02.07.2025**

Sehr geehrte Frau Dr. Fischer,
sehr geehrter Herr Ohlenroth,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Die Oberbürgermeisterin hat mich als Umweltreferent gebeten, Ihnen zu den genannten Thematiken - auch in Abstimmung mit dem Baureferat - zu antworten und eine Einordnung vorzunehmen.

Wie Sie wissen, hat jede Stadt in Deutschland spezifische Vorbedingungen aber auch Herangehensweisen, um mit aktuellen Herausforderungen umzugehen. Ein wichtiges Element ist dabei die demokratische Diskussion in und mit der Stadtgesellschaft, um Lösungen für Probleme, die gemeinschaftlich getragen werden, zu erarbeiten. Ich denke, wir haben hier in Augsburg eine gute demokratische Diskussion und Informationspolitik, um mit den verschiedenen vor Ort aktiven Verbänden, Vereinen (so auch mit der Baumallianz zuletzt mit der Einbindung beim Runden Tisch Baumpflege) und Einzelpersonen im Gespräch zu sein und zu bleiben. Das ist uns als Stadtregierung aber auch mir als Umweltreferent der Stadt Augsburg besonders wichtig.

Der Hitzecheck der DUH, mit einer verbesserten Methodik gegenüber 2024, und das Abschneiden der Stadt Augsburg sind uns bekannt. Im Hitzecheck 2024 wurden nur die Versiegelung und das Grünvolumen in die Betrachtung einbezogen, 2025 wurden diese Daten ergänzt durch die Oberflächentemperatur und die Einwohnerverteilung nach Hitzebelastung. Die Methodik des Hitzechecks der DUH wurde zwar überarbeitet, berücksichtigt aber viele weitere spezifische Details einer Stadt nicht ausreichend, so dass eine Vergleichbarkeit der Städte im Bundesgebiet nicht gegeben ist.

Die stadtökologische Situation in Augsburg ist entgegen Ihrer Darstellung nicht meiner politischen Arbeit in dieser und der vorhergehenden Legislaturperiode zuzuschreiben ist, sondern hat – wie Sie sicherlich wissen - multiple Ursachen.

Einen großen Einfluss auf die Hitzebelastung haben unsere 2.000-jährige Stadtgeschichte, aber auch Weichenstellungen in der Stadtentwicklung, die zunehmende technologische Entwicklung (neben den klassischen Versorgungsleitungen für die Wasserver- und -entsorgung, Strom, Gas und Telefon werden immer mehr Flächen durch Glasfaser-, Fernwärme- und andere Leitungen und deren Abstandsflächen in den Verkehrsräumen in Anspruch genommen) und nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung von Flächen für den stehenden / fließenden Verkehr aber auch Wohnungen und Geschäftsgebäude.

In der Stadtverwaltung hat bereits recht früh eine Sensibilisierung für die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung eingesetzt. Augsburg verfügt über verschiedene Gutachten / Strategien (z.B. Stadtklimaanalyse [Stadtklimaanalyse für Augsburg](#), KASA I und II , Hitzeaktionsplan [Klimaanpassung](#)), welche bei noch nicht allen Kommunen vorliegen, und kann nun zielgerichtet in die Umsetzung gehen, da die Maßnahmen auch eine Priorisierung erfahren haben.

Die Bemühungen, Klimaanpassung im Bestand vorzunehmen ist kosten- und personalintensiv. Dies zeigt aktuell beispielsweise das Projekt „Smartes Stadtgrün für ein klimaresilientes Augsburg ([SMSA](#))“, in dessen Rahmen wir u.a. Baumstandorte in der Innenstadt identifizieren, aufwerten und herstellen – und übrigens, wie in der Pilgerhausstr., dafür auch Parkplätze zurückbauen. Dieses Projekt ist eines der Beispiele, wie wir mit Projekten, die bundesweite Aufmerksamkeit generieren, vorangehen. Das Projekt wurde in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt.

Zu den Forderungen unter 1. (**Bäume schützen, Grün ausbauen, entsiegeln**) äußerten sich städtische Vertreter in der Vergangenheit verschiedentlich gegenüber Ihrem Verein bzw. Mitgliedern schriftlich und in Gesprächen. Beispielhaft gehe ich an dieser Stelle daher nur auf zwei Punkte ein. In Grünanlagen wird grundsätzlich in der darauffolgenden Pflanzsaison - nach Verbesserung des Baumstandortes – nachgepflanzt oder gezielt natürlicher Jungwuchs von Bäumen ganz im Sinne der Biodiversität gefördert. Im Straßenbegleitgrün kann es auch längere Verzögerungen geben, da dem Amt für Grünordnung in der Regel bekannt ist, wo seitens des Mobilitäts- und Tiefbauamtes Maßnahmen geplant sind. Um einen wirtschaftlichen Einsatz städtischer Mittel sicher zu stellen, wird

mit den Nachpflanzungen gewartet, bis Maßnahmen im Straßenbau erfolgt sind oder der Standort für neue Bäume nachhaltig bepflanzt werden kann. Aber nicht nur wirtschaftliche Gründe sprechen dafür, so zu handeln, auch verhindern wir dadurch, dass die Bäume während der Baumaßnahmen Schäden davontragen, und können ihnen einen bestmöglichen Start geben.

Die Notwendigkeit der Anwendung von Schwammstadt-Elementen (Punkt 2) wird im Klimawandel-Anpassungskonzept (KASA) nicht nur durch die Maßnahme „**Schwammstadt**“ adressiert, sondern durch weitere KASA-Maßnahmen, bei denen es um Entsiegelung und Begrünung geht. Hierzu gehören z.B. auch die „Klimaoasen“ welche im Zuge des Projektes „Smartes Stadtgrün für ein klimaresilientes Augsburg“ (SMSA) an der Bürgermeister-Miehle-Straße und an den Ladehöfen umgesetzt werden.

Rückhalt und Verdunstung von Regenwasser wird so weit wie möglich bei städtischen Neubau- und Sanierungsvorhaben auf öffentlichen Flächen berücksichtigt, wie z.B. in den aktuellen Planungen der Hofackerstraße. Hierbei ist zu bemerken, dass im Bestand Restriktionen wie vorhandene Sparten und häufig beengte Platzverhältnisse bestehen. Zugleich bedeuten Schwammstadt-Elemente meist höhere Kosten bei Herstellung und Unterhalt. Wenn diese Elemente standardmäßig bei allen Vorhaben auf Verkehrsflächen eingebaut werden sollen, müssen der Verwaltung entsprechende finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Neubaugebiete

Bei aktuellen Bebauungsplänen wird für Neubaugebiete das Regenwassermanagement bereits berücksichtigt. Seit Jahrzehnten gibt es von Seiten der Stadtentwässerung die Vorgabe, Regenwasser von privaten Flächen nicht in den Kanal einzuleiten, sondern vor Ort zurückzuhalten und zu verdunsten oder zu versickern. Ausnahmen gibt es z.B. in Gebieten mit sehr hohem Grundwasserstand, bei undurchlässigen Böden oder im Bereich von Altlasten, wo eine Versickerung nicht möglich ist. Zudem werden standardmäßig Dachbegrünungen auf Flachdächern (z.T. auch mit Dachneigung) sowie die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge festgesetzt, wo dies möglich ist. Übliche Maßnahmen zur Versickerung und Retention sind weiter die Entsiegelung von ehemaligen Gewerbeflächen bei Umwandlung zu begrünten Wohnquartieren, Festsetzung von Gründächern zur Regenwasserrückhaltung, Planung von Versickerungsflächen in Form von Mulden mit Rigolen sowohl für die Privatgrundstücke als auch für öffentliche Flächen. Zudem werden auf der Grundlage von Starkregenkartierungen Fließwege für einen unschädlichen Abfluss und für Retentionsflächen definiert. Konkrete Schutzmaßnahmen für Gebäude sind die Anhebung des Erdgeschosses oder Schwellen an TG-Einfahrten.

Die in diesem Jahr aktualisierten Standardfestsetzungen zur Grünordnung in Bebauungsplänen sehen unter anderem als Standardtiefe für die Mindestüberdeckung 100 cm vor, was in aktuellen Bebauungsplänen so auch festgesetzt wird. Sie bietet damit im Vergleich zu älteren Bebauungsplänen vor einigen Jahren (z.T. nur 60 cm) ein deutlich höheres Volumen für Wurzelraum und zur Wasserspeicherung. In einigen aktuell in Erstellung befindlichen Bebauungsplänen ist zudem vorgesehen, dass über Tiefgaragen die Mindesthöhe der Substratüberdeckung etwas reduziert werden kann, wenn dafür auf der Tiefgaragendecke eine Retentionsdach eingebaut wird. Das Ziel ist es, Anreize für Investoren zu bieten, für eine höhere Wasserspeicherung und eine verbesserte Wasserverfügbarkeit der Vegetation über der Tiefgarage zu sorgen.

In einigen aktuellen stadtplanerischen Projekten werden zudem gesonderte Regenwassermanagementkonzepte erstellt, welche auch Starkregenereignisse berücksichtigen. Beispiele hierfür sind die Wohnbauentwicklung Berliner Allee oder Bebauungsplan Nr. 291 „Nördlich des Kleiberweges und der Rossinistraße“ in Bergheim.

Im vergangenen Jahr wurde zudem der [Leitfaden „Klima und Stadtplanung Augsburg“](#) beschlossen, welcher der Verwaltung und externen Planungsbüros als Arbeitshilfe dient. In diesem sind u.a. die Themenbereiche Regenwassermanagement und Stadtklimatologie ausführlich enthalten.

Bestand

Die gesplittete Abwassergebühr ist ein Instrument, welches es noch nicht in jeder Kommune gibt. In Augsburg ist sie seit Jahren etabliert. Sie bietet auch in Bestandsgebieten einen zusätzlichen Anreiz für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer Einleitungen von Niederschlagswasser in den Kanal abzukoppeln und stattdessen vor Ort zu versickern. Je geringer die angeschlossene Fläche, desto geringer fällt dieser Anteil der Abwassergebühr an.

Städtische Vorgaben für private Neubau- und Sanierungsvorhaben

Für Neubauten und bei wesentlichen Änderungen an der Gebäudeentwässerung ist generell neben der Baugenehmigung bzw. Freistellung durch das Bauordnungsamt auch eine Genehmigung nach der Entwässerungssatzung durch die Stadtentwässerung erforderlich. Hier wird auch die Verdunstung oder Versickerung des anfallenden unverschmutzten Niederschlagswassers zwingend vorgeschrieben. Abweichungen sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und zu begründen.

Für eine städtische Satzung zum Verbot von Bodenversiegelung wäre eine politische Mehrheit im Stadtrat erforderlich.

Klimaschutz und Klimaanpassung spielen bei allen **städtebaulichen Planungen** eine große Rolle. Die Klimakartierung der Stadt Augsburg stellt eine wesentliche Grundlage für städtebauliche Planungen dar und ist besonders relevant zur Erhaltung von Frischluftschneisen, die nicht verbaut werden dürfen. Auch bei Nachverdichtungen innerhalb bereits dichter Bebauung ist die Klimakartierung relevant, um die klimatische Situation im Plangebiet und auch in der Nachbarschaft zu beurteilen und möglichst zu verbessern. Die Erarbeitung der städtebaulichen Planung wird ab der Bestandsaufnahme durch stadtklimatologische Untersuchungen (ich habe mich gemeinsam mit dem Baureferenten dafür eingesetzt, dafür eine weitere Stelle im Umweltamt einzurichten) begleitet. Als Maßnahmen kommen die Schaffung von zusammenhängenden öffentlichen Grünflächen, die Begrünung von Grundstücksfreiflächen und die Festsetzung resilenter „Klimabäume“ zur Begrünung von Straßen, Parks und privaten Grundstücken zum Einsatz. Die Gebäudegestaltung wird optimiert, beispielsweise hin zu überwiegend offenen Baustrukturen mit Lücken und Freiräumen zwischen Gebäuden. Zudem werden regelmäßig Dachbegrünung und zunehmend auch Fassadenbegrünung festgesetzt, die Kühlungseffekte auf das Umfeld haben. Die Energiekonzepte städtebaulicher Planungen bauen auf erneuerbaren Energien auf und beinhalten in unterschiedlicher Ausprägung Fernwärme, Nahwärmennetze, Wärmepumpen und Photovoltaik. Durch enge Vernetzung mit Nachbarquartieren, Nutzungsmischung, Ausbau attraktiver Fuß- und Radwege werden unnötige motorisierte Verkehre vermieden. Zudem werden zunehmend explizit klimafreundliche Mobilitätskonzepte bei städtebaulichen Konzepten erarbeitet, die beispielsweise Quartiersparkhäuser mit Sharing-Angeboten vorsehen.

Die Notwendigkeit der **Renaturierung von Gewässern**, um Hochwasserschutz und Artenvielfalt zu fördern, wird an vielen möglichen Stellen verwirklicht.

Mit dem Vorhaben Wertach Vital wurde die Renaturierung in der Verbindung von Hochwasserschutz und Naturraumschaffung in Teilbereichen des Flusses umgesetzt. Die Kommunen sind hier beim Ausbau von Gewässern erster und zweiter Ordnung in den Punkten Zuständigkeit und Finanzierbarkeit auf die Unterstützung des Freistaats Bayern angewiesen. Planung und Durchführung sind von den staatlichen Wasserwirtschaftsämtern zu erbringen.

Auch das Projekt Licca Liber zielt auf diese Verbesserungen ab und soll dem Lech seinen natürlichen Charakter so weit wie möglich zurückzugeben. Dieses Vorhaben ist in dem Bereich zwischen Staustufe 23 bis zum Hochablass bereits angegangen, das Wasserwirtschaftsamt ist bis zur Mündung in die Donau in der Planung. Einige Musterstrecken konnten bereits verwirklicht bzw.

genehmigt werden, auch diese kleineren Maßnahmen geben Raum, die Strukturen im Gewässerbett zu verbessern und natürliche Ufer mit einer höheren Artenvielfalt zu entwickeln.

Baubestand und insbesondere die ursprünglich zur Nutzwasserversorgung künstlich angelegten Gewässer dritter Ordnung im Stadtgebiet, bieten teilweise nur geringe Möglichkeiten zu Aufweitungen und Begrünungen. In möglichen Bereichen werden hier bereits Maßnahmen zur Verbesserung von Struktur und Vielfalt umgesetzt. Auch die umfangreichen Aufdeckungen von überbauten Kanälen der letzten Jahre dienen diesem Ziel. Diese Veränderungen bedürfen jedoch immer gründlicher Vorbereitung inklusive der Finanzierungskonzepte.

Ich hoffe, die Ausführungen sind nachvollziehbar und Sie konnten einen Einblick in die Strukturen, Abläufe und Aufgabenbereiche der städtischen Verwaltung erhalten. Mein Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und die Grundlagen unseres Verwaltungshandelns darzulegen. Eine objektive Würdigung der geleisteten Arbeit der Verwaltung wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Erben
Berufsm. Stadtrat